



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Martina Fehlner, Susann Biedefeld, Klaus Adelt SPD**

Familien in Bayern bestmöglich unterstützen – Förderung von Familienstützpunkten verlängern!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“, die am 31. Dezember 2016 außer Kraft treten wird, zu verlängern, um so die Anlaufstellen für Familien in Bayern weiter flächendeckend auszubauen und die Finanzierung der bereits bestehenden Familienstützpunkte zu verstetigen. Die benötigten Mittel werden in den Haushaltsplänen der Jahre, in denen die Förderrichtlinie vorgesehen ist, entsprechend berücksichtigt.

Begründung:

Derzeit gibt es in Bayern 32 Koordinierungsstellen und 85 Familienstützpunkte, die Familien und ihre Kinder in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen und fördern und die auch in familiären Krisensituationen unkompliziert aufgesucht werden können. Das Konzept sieht vor, dass bereits vorhandene Familienleistungen der Städte und Gemeinden miteinander vernetzt und in die Familienstützpunkte integriert werden. Die Familienstützpunkte erfüllen somit ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig und können individuell auf ihre Region/Gemeinde abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung entwickeln. Wichtige Aufgabenfelder der Familienstützpunkte sind beispielsweise die frühe (Sprach-)Förderung der Kinder, die Familien- und Erziehungsberatung und sonstige Hilfen für Familien im Alltag. Diese Form der niedrigschwelligen Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung hat sich in der Vergangenheit als besonders wertvoll erwiesen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einrichtung von Familienstützpunkten und somit bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie. Da die Nachfrage nach den Angeboten der Familienstützpunkte und der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien groß ist, soll die „Richtlinie zur Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten“, die am 31. Dezember 2016 außer Kraft treten wird, verlängert werden. Nur so können die wertvollen Angebote für Familien und ihre Kinder in Bayern weiter ausgebaut werden sowie bereits bestehende Standorte durch die Verstetigung der Förderung durch den Freistaat verlässlich auch über 2016 hinaus planen und arbeiten.